

# Medizinische Rehabilitation für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen – Deutsche Alzheimer Gesellschaft informiert über die Voraussetzungen

Berlin, 14. August 2018. Medizinische Rehabilitation (Reha) soll die Folgen einer Krankheit mindern und den Erkrankten ein größeres Maß an Teilhabe ermöglichen. Davon können auch Menschen mit Demenz profitieren. Eine Reha kann auch für Angehörige sinnvoll sein, die durch die Pflege körperlich und seelisch stark belastet sind.. Ein neues Infoblatt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft (DAlzG) informiert über die verschiedenen Arten von Reha und die Voraussetzungen, unter denen sie von den Kostenträgern bewilligt werden.

Ziel einer Reha-Maßnahme ist es, die Folgen einer Erkrankung zu heilen oder zu vermindern. Auch wenn die meisten Demenzerkrankungen nicht heilbar sind, können Menschen mit Demenz, insbesondere im frühen und mittleren Stadium der Erkrankung, von einem Reha-Angebot profitieren, das gezielt auf ihre Symptome eingeht. Dies gilt auch für Reha-Maßnahmen, die aufgrund einer anderen Erkrankung oder beispielsweise nach einer Hüftoperation erforderlich werden. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Angebot auf den besonderen Unterstützungsbedarf von Demenzkranken eingerichtet ist.

Pflegende Angehörige betreuen Menschen mit Demenz oft rund um die Uhr und sind dadurch häufig hohen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt. Dadurch steigt für sie das Risiko, körperlich zu erkranken oder beispielsweise eine Depression zu entwickeln. Nicht erst wenn dies eintritt, sondern bereits bei ersten Anzeichen dafür, haben pflegende Angehörige das Recht, eine Vorsorgekur in Anspruch zu nehmen. Bisher machen aber nur wenige Angehörige von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Das neue Informationsblatt „Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz“ informiert über die verschiedenen Formen von Reha- und Vorsorgeangeboten und klärt darüber auf, unter welchen Voraussetzungen sie in Anspruch genommen werden können. Dies ist auch deshalb wichtig, weil solche Maßnahmen von den zuständigen Kostenträgern häufig mit unzureichenden Begründungen abgelehnt werden. Gerade erst am 17. Juli 2018 hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg in einem Urteil darauf hingewiesen, dass Rehabilitation auch bei vorliegender Demenz erfolgreich durchgeführt werden kann. Ein entsprechender Antrag müsse deshalb genau geprüft und dürfe nicht ohne fundierte Begründung abgelehnt werden.

Monika Kaus, erste Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, sagt dazu: „Rehabilitation und Vorsorge für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind wichtige Maßnahmen. Sie können dazu beitragen, dass die Betroffenen länger zu Hause leben und ein selbstständigeres Leben führen können. Diese Erkenntnis muss sich auch bei den Kostenträgern durchsetzen.“

[Zum kostenlosen Download](https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt23_reha.pdf)

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft engagiert sich für ein besseres Leben mit Demenz.
Sie unterstützt und berät Menschen mit Demenz und ihre Familien. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Erkrankung und ist ein unabhängiger Ansprechpartner für Medien, Fachverbände und Forschung. In ihren Veröffentlichungen und in der Beratung bündelt sie das Erfahrungswissen der Angehörigen und das Expertenwissen aus Forschung und Praxis. Als Bundesverband von mehr als 130 Alzheimer-Gesellschaften unterstützt sie die Selbsthilfe vor Ort. Gegenüber der Politik vertritt sie die Interessen der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Die DAlzG setzt sich ein für bessere Diagnose und Behandlung, mehr kompetente Beratung vor Ort, eine gute Betreuung und Pflege sowie eine demenzfreundliche Gesellschaft.

Kontakt:
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz
Astrid Lärm; Susanna Saxl
Friedrichstraße 236, 10969 Berlin
Tel: 030 - 259 37 95 0
Fax: 030 - 259 37 95 29
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de
Internet: [www.deutsche-alzheimer.de](http://www.deutsche-alzheimer.de)